



Stadt Großalmerode

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG Nr. 34/2022

zur Sitzung Nr. 3/2022 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 19.05.2022, 19:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode,
Repsch 10, 37247 Großalmerode-Epterode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Transparenz der Kostenstruktur - Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet durch den Geschäftsführer der AWO (MI-15/2022)

Die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich.

Großalmerode, 11.05.2022

gez.
Mischa Marbach
Ausschussvorsitzender



Stadt Großalmerode

20.05.2022

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 3/2022 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 19.05.2022, 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Krauß, Stefan (CDU)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Prauß, Steffen (SPD)

Roth, Daniela (SPD)

Stache, Jürgen (SPD)

vertritt Schmuch, Hanna (SPD)

vertritt Studenroth, Kurt (SPD)

Weitere Anwesende

Pfarr, Volker (CDU)

Range, Uwe (WG)

Thomsen, Finn

Möller, Ullrich

Schriftführer:

Duclos, Tatiana

Gäste:

Kaßner, Jennifer (AWO)

Richter, Isabell (Familienbeirat)

Weisbecker, Martin (AWO)

Entschuldigt fehlten:

Schmuck, Hanna (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

Anacker, Frank (WG)

Söder, Michael (WG)

Alt, Magnus (SPD)

Gundlach, Georg (CDU)

Gundlach, Karl Heinz (WG)
Huppach, Gerd (SPD)
Liese, Marcus (WG)
Lorenz, Mario (WG)
Prau, Alexander (SPD)

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Mandatsträger und Gäste.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach lässt über die Rederechte der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden des Familienbeirats, Frau Isabell Richter, des anwesenden Geschäftsführers der AWO Werra-Meißner e.V., Herrn Martin Weisbecker, und der anwesenden Fachdienstleiterin Kindertagesstätten der AWO Werra-Meißner e.V., Frau Jennifer Kaßner, abstimmen. Allen 3 anwesenden Gästen wird einstimmig mit 9 Stimmen das Rederecht erteilt.

öffentliche Sitzung

1. Transparenz der Kostenstruktur - Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet durch den Geschäftsführer der AWO MI-15/2022

Herr Ausschussvorsitzender Marbach erläutert, dass infolge des Antrags des Familienbeirats auf Überprüfung der Kindergartengebühren der Stadt Großalmerode die Thematik Transparenz der Kostenstruktur, insbesondere bei der Ausgabeseite in den Fokus gerückt ist und die AWO als Träger gebeten wurde die Kostenstruktur in dieser Sondersitzung des HFA zu erläutern.

Er übergibt das Wort an Herrn Weisbecker.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Beamer wird die Präsentation als News im Intranet des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

Herr Weisbecker und Frau Kaßner erläutern zunächst die Ertragsseite durch Elterneinnahmen, Landes- und Kreiszuschüsse sowie die städtischen Mittel.

Bei den Landeszuschüssen wird die Wichtigkeit des Stichtags 01.03. des Jahres betont. Die Zuschüsse werden gezahlt für die zu diesem Zeitpunkt vertraglich angemeldeten Kinder, wobei Alter und Betreuungsumfang, sowie ein etwaiger Integrationsbedarf nur zu diesem Stichtag berücksichtigt werden. Unterjährige Änderungen führen nicht zu einer Änderung der Landeszuweisung. Dies betrifft z.B. auch die zum neuen Kindergartenjahr eingerichtete Krippengruppe in Laudenschütz, für die erstmals zum 01.03.2023 Landesmittel gewährt werden.

Die AWO hat eine Reihe von besonderen Fördermitteln wie z.B. Sprachförderpauschale beantragt, hier ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Fördergelder gezahlt werden, sondern auch höhere Aufwendungen für z.B. Sachmittel, Fortbildungen etc. anfallen.

Auch die höheren Landespauschalen durch das „Gute-Kita“-Gesetz decken nicht in voller Höhe die daraus resultierenden höheren Personalaufwendungen aufgrund der gestiegenen Betreuungsschlüssel.

Anmerkung der Verwaltung: entgegen der Darstellung der AWO, dass für die Beitragsfreistellung Landesmittel in Höhe von 191 € pro Kind und Monat für die ersten 6 Betreuungsstunden der Ü3-Kinder gezahlt werden, wird nur eine pauschale Förderung in Höhe von 143,74 € pro Kind und Monat gezahlt. Den zwischen dem entgangenen Elternbeitrag in Höhe von 191 € und der Landeszuweisung verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 47,26 € pro Monat und Kind muss die Stadt über die Defizitfinanzierung ausgleichen.

Intensiv diskutiert wird hier über die Zuweisungen und Personalschlüssel für Integrationskinder. Herr Weisbecker und Frau Kaßner stellen dar, dass Integrationsbedarfe oftmals bei Aufnahme in die Kita unbekannt sind und erst im Laufe der Zeit erkannt werden. Bis die Feststellung, die mittlerweile über die Fachkraft des Werra-Meißner-Kreises wesentlich zügiger erfolgt als in der Vergangenheit, vergeht Zeit. Sofern die Integration zum Stichtag 01.03. nicht bekannt ist, werden auch hier die pauschalen Landeszuweisungen nicht gezahlt, allerdings werden für Kinder, bei denen zum 01.03. Integrationsbedarf besteht, die Pauschalen für das ganze Jahr gezahlt, auch wenn die Kinder z.B. wegen Übergang in die Schule oder Wegzug nicht ganzjährig in der Einrichtung betreut werden.

Auf Nachfrage der Mandatsträger bestätigen Herr Weisbecker und Frau Kaßner, dass sich der Zeitraum bis zur offiziellen Feststellung des Integrationsbedarfs im pädagogischen Alltag schwierig gestaltet, weil der erhöhte Betreuungsbedarf besteht jedoch der Personalbestand nicht angehoben werden kann.

Herr Weisbecker erläutert, dass sich die Zahl der festgestellten Integrationsbedarfe kreisweit um mehr als 10 % auf derzeit rd. 130 Fälle erhöht hat und davon auszugehen ist, dass die Tendenz nicht rückläufig ist. Da Integrationskinder stets die maximale Gruppengröße mindern, erhöht dies auch den Bedarf an Betreuungsplätzen gemäß Betriebserlaubnis.

Herr Stadtverordneter Dr. Ahlborn stellt fest, dass die Elternbeiträge im gezeigten Beispielfall und ohne Berücksichtigung der Erträge aus der städtischen Defizitübernahme weniger als 1/5 der Erträge betragen.

Bei der Erläuterung der Ausgabeseite stellt Frau Kaßner zunächst dar, dass sich Alter, Betreuungsumfang und etwaige Integrationsbedarfe auch auf den benötigten Personalschlüssel auswirken. Hier ist monatlich abzugleichen, ob der nach dem sog. KiFöG-Rechner erforderliche Personalbedarf auch tatsächlich in den Einrichtungen vorgehalten wird.

Im Rahmen der Darstellung der Sachaufwendungen wird die Frage aufgeworfen, wer Eigentümer der Gebäude ist. Herr Weisbecker stellt dar, dass die Stadt Eigentümer aller Grundstücke sowie der Immobilie „Rote Schule“ ist. Aufgrund der seinerzeit besseren Fördermöglichkeiten für freie Träger - wie die AWO - wurden die Gebäude der Einrichtungen in Rommerode und Laudенbach von der AWO gebaut, wofür notariell ein Erbbaurecht eingeräumt wurde. Bei Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen AWO und Stadt hinsichtlich der Kindertagesbetreuung gehen die Gebäude ohne weitere Zahlungsverpflichtungen an die Stadt Großalmerode über. Im Zuge des Anbaus in Laudенbach und des geplanten Anbaus in Rommerode hat sich die AWO bereit erklärt die Gebäude auch ohne Beendigung des Vertragsverhältnisses in das Eigentum der Stadt zu übertragen, da die Baumaßnahmen direkt durch die Stadt durchgeführt werden. Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass die notarielle Beurkundung bislang nur deshalb aussteht, weil derzeit geprüft wird, wie eine Eigentumsübertragung möglichst ohne Zahlung von Grunderwerbssteuer erfolgen kann. Die Entscheidung obliegt dem Finanzamt.

Letztlich trägt die Stadt Großalmerode die Kosten der Gebäudeunterhaltung entweder in dem die Gebäudeunterhaltung durch die Stadt selbst erfolgt oder die Leistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die AWO abgerechnet werden. Die Mandatsträger sprechen sich tendenziell in Analogie zur erfolgreichen Eigenbewirtschaftung der Friedhöfe auch für die Gebäudeunterhaltung in Eigenregie aus. Herr Weisbecker steht dem offen gegenüber, er sieht die Aufgabe der AWO im pädagogischen Bereich.

Auf Nachfrage von Herrn Fraktionsvorsitzendem Pforr erläutert Herr Weisbecker die Hintergründe zur Baumverpflanzung im Zuge der Verlagerung des Außengeländes an der KiTa Laudенbach. Herr Weisbecker erläutert, dass das neue Außengelände eine „platte“ Wiese ist und dementsprechend Beschattung und Strukturierung des Geländes erforderlich war. Die Leiterin der KiTa Laudенbach hat sich unter Beteiligung der Eltern für den Erhalt der 20 Jahre alten Bäume eingesetzt. Eine Fachfirma hat die Verpflanzung vorgenommen. Alternativ wären Kosten in Höhe von rd. 3.500 € für ein Sonnensegel sowie Anpflanzung von 6 – 8 neuen Bäumen je 500 € erforderlich gewesen. Somit konnte die Verpflanzung von einem Baum über den Wirtschaftsplan abgebildet werden. Die Verpflanzung des anderen Baums wurde durch Spendengelder der AWO finanziert. Die Bäume sind problemlos angewachsen.

Herr Stadtverordneter Krauß bemängelt, dass in der Jahresabrechnung 2019 bei der Gebäudeunterhaltung gut 166.000 € verausgabt wurden und die Stadtverordnetenversammlung darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass es sich hierbei um Aufwendungen für die Beseitigung eines Wasserschadens handelt und im Ertragsbereich in nahezu identischer Höhe Versicherungserstattungen in der Jahresrechnung

enthalten sind. Es kam somit nicht zu einer Budgetüberschreitung. Herr Stadtverordneter Bolte berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung über den Wasserschaden informiert wurde.

Über die Höhe der Personalaufwendungen sowie die Frage, wie Personalbedarf und vorhandene Personalstunden kurzfristig abgestimmt werden, insbesondere wie verhindert wird, dass mehr Personal als erforderlich vorgehalten wird, wird kritisch diskutiert. Herr Weisbecker erläutert, dass die Entgelte im Tarifvertrag der AWO etwas unterhalb der Entgelte im TVöD und der Kirche liegen. Die AWO ist bemüht die Gestaltung der Arbeitsplätze über die Gestaltung der Arbeitszeiten, ein gutes Arbeitsklima und sonstige gute Arbeitsbedingungen attraktiv zu halten. Natürlich werden die erzielten Tarifabschlüsse in verminderter Form auch bei der AWO nachgezogen werden und somit zu steigenden Personalkosten führen.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Verjüngung des Teams auch zu einer derzeit merklichen Entlastung bei den pro-Kopf-Personalkosten geführt hat. Dem Personalmangel begegnet die AWO durch eine sehr offensive Ausbildungsförderung im Wege der PIA (praxisintegrierte Ausbildung) zu begegnen.

Im Rahmen der monatlichen KiFöG-Berechnungen nutzt die AWO alle vorhandenen Möglichkeiten um kurzfristig eine Übereinstimmung (weder Personalüber- noch -unterdeckung) herbeizuführen.

Frau Stadtverordnete Roth gibt zu bedenken, dass die psychischen Belastungen des Betreuungspersonals insbesondere im Alter steigen und die räumlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen im Stadtgebiet aufgrund der beengten Lage in den Bestandsgebäuden keine Entlastung bringen. Eine angemessene Entlohnung ist deshalb aus ihrer Sicht notwendig.

Herr Fraktionsvorsitzender Range wendet ein, dass dafür finanzielle Mittel vorhanden sein müssen. Entweder müsste dies dann durch die Nutzer der Einrichtungen, also die Familien, oder die Allgemeinheit finanziert werden.

Auf kritische Nachfrage mehrerer Mandatsträger erläutert Herr Weisbecker, dass es vor seiner Übernahme der Geschäftsführung im Jahr 2016 zu teils erheblichen Nachzahlungen für den Defizitausgleich der Kindertageseinrichtungen gekommen ist.

Seit ihm die Geschäftsführung obliegt, wird der Wirtschaftsplan gewissenhaft kalkuliert und die Abschlüsse führen nicht zu Nachzahlungsverpflichtungen der Stadt.

Im Jahr 2020 konnte ein erheblicher Überschuss erzielt werden, weil die erhöhten Zuschüsse durch das „Gute-Kita“-Gesetz noch nicht in die Erhöhung des Personalschlüssels umgesetzt werden konnten. Von diesem einmaligen Effekt haben viele Kommunen profitiert. Der Personalschlüssel wird nun sukzessive auf die gestiegenen Anforderungen angepasst. Dabei werden z.B. für die Leitungstätigkeiten in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung max. 1 ½ Stellen zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetem Krauß stimmt Herr Weisbecker einer Belegprüfung durch Mandatsträger und städtisches Personal zu. Herr Weisbecker bedauert aber die Einschätzung des Mandatsträgers, dass das Vertrauensverhältnis erst wiederherzustellen ist, da die Zusammenarbeit aus seiner Sicht während seiner bislang Beschäftigungszeit problemlos verlief.

Herr Stache erläutert, dass es im Wesentlichen eine politische Frage ist, wer die Kinderbetreuungskosten finanziert. Hier ist die Abwägung zwischen den die Kinderbetreuung nutzenden Eltern und der Allgemeinheit durch die Mandatsträger zu treffen. Die Mandatsträger sind sich einig, dass diese Frage und die Festlegung der Gebührenhöhe erst nach der Belegprüfung und thematisiert werden soll.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass z.B. der neu ausgehandelte Betriebsvertrag der Gemeinde Helsa Pauschalen für Verwaltungskosten enthält und bei der Neufassung der Betriebsverträge für die Einrichtungen im Stadtgebiet ggf. ähnliche Regelungen aufgenommen werden könnten. Die Pauschale in Helsa entspricht in der Summe etwa dem, was die Stadt Großalmerode als spitz abgerechnete Verwaltungskosten an die AWO zahlt. Herr

Fraktionsvorsitzender Range wendet ein, dass bei der Festlegung von Pauschalen häufig Sicherheitszuschläge einkalkuliert würden und eine Spitzabrechnung günstiger sein könnte. Herr Weisbecker steht einer Überarbeitung der Betriebsverträge auch mit geänderter Aufgabenfestlegung und ggf. Festlegung von Pauschalen offen gegenüber.

Die Mandatsträger bedanken sich bei Herrn Weisbecker und Frau Kaßner für die Präsentation des Zahlenwerks und die kompetente und offene Beantwortung der Fragen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Fraktionen werden sich über die Frage, wer die Belegprüfung vornimmt, abstimmen.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 21:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und Gästen für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 20.05.2022

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführerin

Tatiana Duclos



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-15/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	11.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Transparenz der Kostenstruktur - Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet durch den Geschäftsführer der AWO

Mitteilung / Information:

Die AWO betreibt im Stadtgebiet Großalmerode 3 Kindertageseinrichtungen.

In der Kernstadt erfolgt die Betreuung in 4 Gruppen für Kinder über 3 Jahren (max. 100 Kinder) und 2 Krippengruppen (1 bis 3 Jahre – max. 24 Kinder).

In Laudenbach werden derzeit Kinder in 2 altersübergreifenden Gruppen (2 Jahre bis Schuleintritt – max. 50 Kinder, ab August 2022 zusätzlich 1 Krippengruppe (1 bis 3 Jahre – max. 12 Kinder) und in Rommerode in 1 altersübergreifenden Gruppe (2 Jahre bis Schuleintritt – max. 25 Kinder), 1 Krippengruppe (1 bis 3 Jahre – max. 12 Kinder) sowie einer Übergangsguppe (2 Jahre bis Schuleintritt, max. 20 Kinder).

Insgesamt können im Stadtgebiet bis zu 231 Kinder betreut werden. Soweit in altersübergreifenden Gruppen Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut werden, mindert sich die Anzahl. Ebenso wird die maximale Anzahl der zu betreuenden Kinder durch die Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf gemindert.

Die AWO reicht jährlich vor der städtischen Haushaltsplanung einen Haushaltsplanentwurf für die Kindertageseinrichtungen ein. Dieser wird durch die Stadt in folgenden Bereichen geprüft: erwartete Elternbeiträge und erwartete Zuweisungen, Plausibilität der Planung von Personal- und Sachkosten an Hand von Erfahrungswerten sowie erwarteten Änderungen z.B. gesetzliche Änderungen bezüglich der Personalbedarfsrechnung („Gute-Kita-Gesetz“). Aus dem Saldo zwischen den erwarteten Einnahmen und Ausgaben werden die Betriebskostenzuschüsse, die die Stadt leisten muss, errechnet, welche dann in die Aufstellung des Haushaltes übernommen werden.

Zum 30.06. des Jahres erfolgt durch die AWO eine Zwischenabrechnung. Diese dient dazu frühzeitig Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Zum 31.12. des Jahres erfolgt die Jahresabrechnung durch die AWO, der Abschluss wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und seitens der Stadtverwaltung ebenfalls auf Plausibilität geprüft. Insbesondere Auffälligkeiten im Zeitablauf müssen dabei von der AWO dargestellt bzw. erläutert werden.

Die geprüften Jahresabschlüsse liegen bis zum Wirtschaftsjahr 2020 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde bisher keine Jahresabrechnung eingereicht.

Im Rahmen der Beratung im HFA über den Antrag des Familienbeirats auf Überprüfung der Kindergartengebühren wurde Einigung darüber erzielt, dass die Geschäftsführung der AWO zum Thema „Transparenz der Kostenstruktur“ in den HFA eingeladen werden soll.

Der Geschäftsführer der AWO Herr Weisbecker wurde deshalb kontaktiert und hat zugesagt, in der HFA-Sitzung am 19.05.2022 die Kostenstruktur zu erläutern und Fragen zur Abrechnung zwischen der Stadt und der AWO zu beantworten.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung sind die Jahresabrechnungen der vergangenen Jahre und auch die Aufschlüsselung zur Verteilung der Verwaltungs- und Hausmeisterkosten für das Wirtschaftsjahr 2020 beigefügt.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bestätigung Wirtschaftsprüfer
2. Abrechnung 2020 mit Vorjahren
3. Aufschlüsselung Gemeinkosten für 2020